

Gemeinde Südharz

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 21-137/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.11.2024 |
| Beschlussfassung Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 - 2034 Gemeinde Südharz - Stadt Stolberg (Harz) | |
| Bauamt | |
| Beratungsfolge | Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz |

Einbringer: Bürgermeister,

Gesetzl. Grundlagen: KVG LSA, GemHVO, VOB/A

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das in Anlage beigefügte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Stolberg (Harz) als wichtige Fördergrundlage für Programme der Städtebauförderung.

Begründung:

Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde am 26.02.2020 durch den Gemeinderat beschlossen. Eingebracht wurde dieses Vorhaben durch den Ortschaftsrat der Stadt Stolberg (Harz) am 11.02.2021 im Bau- und Vergabeausschuss, daraufhin wurde diese Maßnahme durchgeführt.

Das derzeitige ISEK der Stadt Stolberg (Harz) bezieht sich auf die Jahre 2013-2020 und bedarf daher einer Fortschreibung. Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sind eine wesentliche Grundlage für die Möglichkeit einer Förderung durch Programme der Städtebauförderung und werden bei Einreichung von Förderanträgen als wesentlicher Bestandteil abgefordert.

Mit der Erstellung des Konzeptes wurde mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses am 12.05.2021 die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Halle (Saale) beauftragt. Zur Abstimmung organisatorischer Aspekte (z.B. Methodik, Vorgehensweise und Ablauf), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.10.2021 eine Lenkungsrunde einberufen. Folgende Prozesse wurden dabei im Rahmen der Konzepterstellung abgehandelt: Analyse und Bestandserfassung, Zielsysteme und Handlungsfelder erarbeiten, Maßnahmenkonzepte und Umsetzungsstrategien festlegen, Durchführung eines Beteiligungsverfahrens.

Gemeinde Südharz

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | |
|----------------------------------|-------|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 18
 davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates